

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHLKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

AUTOREN

Christian Fink, Dr. Rechtsanwalt
Michael Jirek, Dipl.-Ing.
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Günther Stefan, Dipl.-Ing. Architekt
Daniela Stifter, Dipl.-Ing. Architektin

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmtools.eu

Vorschläge Auswahlkriterien

Beispiele für Auswahlkriterien in Teilnahmeunterlagen

HERAUSGEBER

Institut für baubetrieb bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

Telefon +43 (0) 316 873 6251
Telefax +43 (0) 316 873 6752
E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web www.bbw.tugraz.at

VERLAG (Printausgabe)

© Verlag der Technischen Universität Graz 2018
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-610-9

Alle Beispieltexte sind unter

bestevergabe.at
vergabemodelle.bbw.tugraz.at
vergabemodelle.pmtools.eu

auch als .doc / .xls-files zur Anpassung an die individuellen Anforderungen des jeweiligen Projektes zu finden und können mit ausdrücklichem Hinweis der freien Verwendung heruntergeladen werden.

Ergänzungen, Anpassungen, Fortschreibungen werden im Bedarfsfalle in den e-Unterlagen (Änderungsliste) geführt. Falls Sie aktuell informiert werden wollen, melden Sie sich bitte unter newsletter.pmtools.eu für den Newsletter an.

Genderhinweis:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN IN TEILNAHMEUNTERLAGEN

INHALTSVERZEICHNIS

A	BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI ÖRTLICHER BAUAUFSICHT	2
A.1	BEWERTUNG VON ZUSATZUNTERNEHMENSREFERENZEN	2
A.2	BEWERTUNG DER ZUSATZPERSONALREFERENZEN DES PROJEKTLEITERS	2
A.3	BEWERTUNG VON FORTBILDUNG UND PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT DES BEWERBERS	3
A.4	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „KOSTENVERFOLGUNG“	5
A.5	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „TERMINVERFOLGUNG“	6
A.6	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „QUALITÄTSSICHERUNG“	7
B	BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI BEGLEITENDER KONTROLLE	9
B.1	BEWERTUNG VON ZUSATZUNTERNEHMENSREFERENZEN	9
B.2	BEWERTUNG DER ZUSATZPERSONALREFERENZEN DES PROJEKTLEITERS	10
B.3	BEWERTUNG VON FORTBILDUNG UND PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT DES BEWERBERS	11
B.4	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „STATUSBERICHT“	13
B.5	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „THEMENSPEZIFISCHER PRÜFBERICHT“	14
C	BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI PROJEKTSTEUERUNG	15
C.1	BEWERTUNG VON ZUSATZUNTERNEHMENSREFERENZEN	15
C.2	BEWERTUNG DER ZUSATZPERSONALREFERENZEN DES PROJEKTLEITERS	16
C.3	BEWERTUNG VON FORTBILDUNG UND PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT DES BEWERBERS	17
C.4	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „BERICHTSWESEN“	18
C.5	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „KOSTEN- UND TERMINSTEUERUNG“	20
C.6	BEURTEILUNG DER ARBEITSPROBE „PROJEKT- UND ORGANISATIONSHANDBUCH“	22

A BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI ÖRTLICHER BAUAUFSICHT

A.1 Bewertung von Zusatzunternehmensreferenzen

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Erbringung von Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Unternehmensreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Personalreferenz angeführt werden.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten ≥ []	2
Baukosten ≥ []	1,5
Baukosten ≥ []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
Örtliche Bauaufsicht Bau, Örtliche Bauaufsicht TGA, und Baustellenkoordination gemäß BauKG	2
Örtliche Bauaufsicht Bau und Örtliche Bauaufsicht TGA	1,5
Örtliche Bauaufsicht Bau	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für Örtliche Bauaufsicht“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

A.2 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen des Projektleiters

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Personalreferenzen die Erfahrung seines Projektleiters bei der Erbringung von Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Personalreferenzen in Punkt [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Personalreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Personalreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Unternehmensreferenz angeführt werden.

Die Zusatzpersonalreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	[]
Summe	[]

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten ≥ []	2
Baukosten ≥ []	1,5
Baukosten ≥ []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
Örtliche Bauaufsicht Bau, Örtliche Bauaufsicht TGA, und Baustellenkoordination gemäß BauKG	2
Örtliche Bauaufsicht Bau und Örtliche Bauaufsicht TGA	1,5
Örtliche Bauaufsicht Bau	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzpersonalreferenzen für Örtliche Bauaufsicht des Projektleiters“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

A.3 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers

Der Bewerber kann durch Darstellung seiner Fortbildung und seiner Publikationstätigkeit zusätzliche Punkte erlangen. Dabei wird einerseits zwischen dem benannten Projektleiter und andererseits zwischen den Mitarbeitern des Bewerbers unterschieden.

Der Bewerber erhält für seinen benannten Projektleiter für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden), die dieser innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monate in einem der Örtlichen Bauaufsicht zuzuordnenden Fachgebiet ([]) absolviert hat, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt.

Überdies erhält der Bewerber für nachgewiesene Publikationen seines benannten Projektleiters, an denen dieser federführend mitgewirkt hat und die innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monaten in einem der Örtlichen Bauaufsicht zuzuordnenden Fachgebiet ([]) veröffentlicht worden sind, Zusatzpunkte. Zusatzpunkte werden für maximal [] Publikationen erteilt.

Die Fortbildung und Publikationstätigkeit des Projektleiters wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Projektleiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
[]	[]

- Anzahl der Publikationen:

Publikationstätigkeit Projektleiter Anzahl der Veröffentlichungen	
Anzahl	Punkte
1 Publikation	2
2 Publikationen	4
3 Publikationen	6
4 Publikationen	8
5 Publikationen	10
[]	[]

Der Bewerber erhält für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden) seiner Mitarbeiter, die innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monate in einem der Örtlichen Bauaufsicht zuzuordnenden Fachgebiet ([]) absolviert worden sind, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal [] Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt. Als Mitarbeiter werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in einem Anstellungsverhältnis zum Bewerber mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von zwanzig (20) Stunden befinden und deren Anstellungsverhältnis zum Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zumindest bereits achtzehn (18) Monate andauert hat.

Die Fortbildung der Mitarbeiter wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Mitarbeiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
6 Seminare/Schulungen/Vorträge	12
7 Seminare/Schulungen/Vorträge	14
8 Seminare/Schulungen/Vorträge	16
9 Seminare/Schulungen/Vorträge	18
10 Seminare/Schulungen/Vorträge	20
[]	[]

Die Bewertung der Fortbildung und Publikationstätigkeit erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden entsprechend der Anzahl der Fortbildungen und Publikationen des benannten Projektleiters sowie die Fortbildungen der Mitarbeiter die Punkte summiert. Bei einer entsprechenden Anzahl an Fortbildungen und Publikationen können beim Auswahlkriterium „Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers“ maximal [] Punkte erzielt werden.

A.4 Beurteilung der Arbeitsprobe „Kostenverfolgung“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber einen Auszug der Kostenverfolgung aus einem seiner benannten Referenzprojekte samt Erläuterung seiner Methoden und Tools der Kostenverfolgung darzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie er bei Kostenänderungen und Kostenabweichungen vorgegangen ist und wie Indexanpassungen verfolgt wurden. Ziel ist es, eine transparente, klar strukturierte und nachvollziehbare Kostenverfolgung darzustellen, die auch darauf schließen lässt, dass der Bewerber Kostenabweichungen und Kostenänderungen rechtzeitig erkennt und durch gezielte Maßnahmen zur Einhaltung des Kostenziels erfolgreich beiträgt.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenz betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
 - Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
 - Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
 - Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
 - Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Ist die inhaltliche Vollständigkeit entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
 - Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
 - Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?

- Berücksichtigt werden dabei auch der Gesamteindruck der Komplexität des mit der Arbeitsprobe dargestellten Referenzprojektes und die damit im Zusammenhang stehende Komplexität der damals beauftragten (Fach)Bauaufsichtsleistungen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Kostenverfolgung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

A.5 Beurteilung der Arbeitsprobe „Terminverfolgung“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber einen Auszug der Ablauf- und Terminkontrolle aus einem seiner benannten Referenzprojekte samt Erläuterung seiner Methoden und Tools der Terminverfolgung darzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie er bei Terminabweichungen vorgegangen ist. Ziel ist, eine transparente und nachvollziehbare, gewerkeweise Ablauf- bzw. Terminkontrolle, die auch darauf schließen lässt, dass der Bewerber Terminabweichungen rechtzeitig erkennt und durch gezielte Maßnahmen zur Einhaltung der Termine erfolgreich beiträgt.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenz betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunktzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
- Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
- Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
- Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
- Ist die Ausarbeitung lesefreundlich formuliert und layoutiert?
- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Ist die inhaltliche Vollständigkeit entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
 - Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
 - Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
 - Berücksichtigt werden dabei auch der Gesamteindruck der Komplexität des mit der Arbeitsprobe dargestellten Referenzprojektes und die damit im Zusammenhang stehende Komplexität der damals beauftragten (Fach)Bauaufsichtsleistungen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Terminverfolgung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

A.6 Beurteilung der Arbeitsprobe „Qualitätssicherung“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber durch eine verbale Beschreibung und Darlegung eines Ablaufschemas, einer Checkliste oder Ähnlichem seine Methoden und Tools zur Qualitätssicherung darzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie bei Qualitätsabweichungen vorgegangen wurde. Ziel ist es, dass die vom Bewerber dargelegten Maßnahmen Rückschlüsse darauf zulassen, wie sie zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitäten der ausführenden Unternehmer bestmöglich beitragen.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenzen betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunktzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
- Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
- Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
- Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
- Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?

- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Ist die inhaltliche Vollständigkeit entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
- Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
- Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
- Berücksichtigt werden dabei auch der Gesamteindruck der Komplexität des mit der Arbeitsprobe dargestellten Referenzprojektes und die damit im Zusammenhang stehende Komplexität der damals beauftragten (Fach-)Bauaufsichtsleistungen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das

arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Qualitätssicherung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI BEGLEITENDER KONTROLLE

B.1 Bewertung von Zusatzunternehmensreferenzen

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Erbringung von Leistungen der Begleitenden Kontrolle nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Unternehmensreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Personalreferenz angeführt werden.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten ≥ []	2
Baukosten ≥ []	1,5
Baukosten ≥ []	1

- Projektstruktur bei den Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Projektstruktur bei den Referenzprojekten	
Anzahl der (Entscheidungs-)Ebenen	Multiplikationsfaktor
Drei (3) (Entscheidungs-)Ebenen	2
Zwei (2) (Entscheidungs-)Ebenen	1,5
Eine (1) (Entscheidungs-)Ebene	1

Die „Projektstruktur“ definiert sich anhand der im Referenzprojekt involvierten (Entscheidungs-)Ebenen in Form von Unternehmen/Institutionen/Personen, wobei zwischen folgenden drei (Entscheidungs-)Ebenen in Form von Unternehmen/Institutionen/Personen unterschieden wird:

- Errichter/Vermieter oder vergleichbar;
- Betreiber/Mieter oder vergleichbar;
- Nutzer/Untermieter oder vergleichbar.

Beispiele dafür sind:

- Sofern in einem Referenzprojekt nur der Errichter/Vermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen ist, umfasst die Projektstruktur eine (Entscheidungs-)Ebene.
- Sofern in einem Referenzprojekt Errichter/Vermieter und Nutzer/Untermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen sind, umfasst die Projektstruktur zwei (Entscheidungs-)Ebenen.
- Sofern in einem Referenzprojekt Errichter/Vermieter, Betreiber/Mieter und Nutzer/Untermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen sind, umfasst die Projektstruktur drei (Entscheidungs-)Ebenen.

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für Örtliche Bauaufsicht“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.2 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen des Projektleiters

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Personalreferenzen die Erfahrung seines Projektleiters bei der Erbringung von Leistungen der Begleitenden Kontrolle nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Personalreferenzen in Punkt [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Personalreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatzpersonalreferenz kann jedoch zugleich als Zusatzunternehmensreferenz angeführt werden.

Die Zusatzpersonalreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	[]
Summe	[]

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten ≥ []	2
Baukosten ≥ []	1,5
Baukosten ≥ []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Projektstruktur bei den Referenzprojekten	
Anzahl der (Entscheidungs-)Ebenen	Multiplikationsfaktor

Drei (3) (Entscheidungs-)Ebenen	2
Zwei (2) (Entscheidungs-)Ebenen	1,5
Eine (1) (Entscheidungs-)Ebene	1

Die „Projektstruktur“ definiert sich anhand der im Referenzprojekt involvierten (Entscheidungs-)Ebenen in Form von Unternehmen/Institutionen/Personen, wobei zwischen folgenden drei (Entscheidungs-)Ebenen in Form von Unternehmen/Institutionen/Personen unterschieden wird:

- Errichter/Vermieter oder vergleichbar;
- Betreiber/Mieter oder vergleichbar;
- Nutzer/Untermieter oder vergleichbar.

Beispiele dafür sind:

- Sofern in einem Referenzprojekt nur der Errichter/Vermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen ist, umfasst die Projektstruktur eine (Entscheidungs-)Ebene.
- Sofern in einem Referenzprojekt Errichter/Vermieter und Nutzer/Untermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen sind, umfasst die Projektstruktur zwei (Entscheidungs-)Ebenen.
- Sofern in einem Referenzprojekt Errichter/Vermieter, Betreiber/Mieter und Nutzer/Untermieter zu berücksichtigen und zu koordinieren gewesen sind, umfasst die Projektstruktur drei (Entscheidungs-)Ebenen.

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzpersonalreferenzen für Begleitende Kontrolle des Projektleiters“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.3 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers

Der Bewerber kann durch Darstellung seiner Fortbildung und seiner Publikationstätigkeit zusätzliche Punkte erlangen. Dabei wird einerseits zwischen dem benannten Projektleiter und andererseits zwischen den Mitarbeitern des Bewerbers unterschieden.

Der Bewerber erhält für seinen benannten Projektleiter für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden), die dieser innerhalb der letzten sechsenddreißig (36) Monate in einem der Begleitenden Kontrolle zuzuordnenden Fachgebiet ([]) absolviert hat, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt.

Überdies erhält der Bewerber für nachgewiesene Publikationen seines benannten Projektleiters, an denen dieser federführend mitgewirkt hat und die innerhalb der letzten sechsenddreißig (36) Monaten in einem der Begleitenden Kontrolle zuzuordnenden Fachgebiet ([]) veröffentlicht worden sind, Zusatzpunkte. Zusatzpunkte werden für maximal [] Publikationen erteilt.

Die Fortbildung und Publikationstätigkeit des Projektleiters wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Projektleiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Anzahl der Publikationen:

Publikationstätigkeit Projektleiter Anzahl der Veröffentlichungen	
Anzahl	Punkte
1 Publikation	2
2 Publikationen	4
3 Publikationen	6
4 Publikationen	8
5 Publikationen	10
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Bewerber erhält für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden) seiner Mitarbeiter, die innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monate in einem der Begleitenden Kontrolle zuzuordnenden Fachgebiet () absolviert worden sind, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt. Als Mitarbeiter werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in einem Anstellungsverhältnis zum Bewerber mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von zwanzig (20) Stunden befinden und deren Anstellungsverhältnis zum Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zumindest bereits achtzehn (18) Monate andauert hat.

Die Fortbildung der Mitarbeiter wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Mitarbeiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
6 Seminare/Schulungen/Vorträge	12
7 Seminare/Schulungen/Vorträge	14
8 Seminare/Schulungen/Vorträge	16
9 Seminare/Schulungen/Vorträge	18
10 Seminare/Schulungen/Vorträge	20
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Bewertung der Fortbildung und Publikationstätigkeit erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden entsprechend der Anzahl der Fortbildungen und Publikationen des benannten Projektleiters sowie der Fortbildungen der Mitarbeiter die Punkte summiert. Bei einer entsprechenden Anzahl an Fortbildungen und Publikationen können beim Auswahlkriterium „Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers“ maximal Punkte erzielt werden.

B.4 Beurteilung der Arbeitsprobe „Statusbericht“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber einen Statusbericht (zB. in Form eines Quartalsberichts) in einem seiner benannten Referenzprojekte samt Erläuterung seiner Methoden und Tools vorzulegen.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenz betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
- Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
- Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
- Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
- Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?

- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Ist die inhaltliche Vollständigkeit im Hinblick auf die abwicklungsrelevanten Themen je vorgegebenem Arbeitsprobeninhalt entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
- Ist die inhaltliche Vollständigkeit im Hinblick auf die Handlungsbereiche gemäß LM.BK (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation / Qualitäten und Quantitäten / Kosten und Finanzierung / Termine und Kapazitäten / Verträge und Versicherungen) gegeben?
- Erscheinen die dargestellten Berichtsinhalte sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
- Erscheinen die dargestellten Berichtsinhalte in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
- Beurteilt werden überdies die Zweckmäßigkeit der erkennbaren Methoden und Tools zur Zielerreichung sowie die vom Verfasser allenfalls vorgeschlagenen Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die vorgegebenen Ziele.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt

sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Statusbericht“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B.5 Beurteilung der Arbeitsprobe „Themenspezifischer Prüfbericht“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber einen themenspezifischen Prüfbericht (zB. in Form eines Prüfberichts zur Vorentwurfs- und Entwurfsfreigabe) in einem seiner benannten Referenzprojekte samt Erläuterung seiner Methoden und Tools vorzulegen.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenz betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
 - Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
 - Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
 - Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
 - Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Ist die inhaltliche Vollständigkeit im Hinblick auf die abwicklungsrelevanten Themen je vorgegebenem Arbeitsprobeninhalt entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
- Ist die inhaltliche Vollständigkeit im Hinblick auf die Handlungsbereiche gemäß LM.BK (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation / Qualitäten und Quantitäten / Kosten und Finanzierung / Termine und Kapazitäten / Verträge und Versicherungen) gegeben?
- Erscheinen die dargestellten Berichtsinhalte sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
- Erscheinen die dargestellten Berichtsinhalte in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
- Beurteilt werden überdies die Zweckmäßigkeit der erkennbaren Methoden und Tools zur Zielerreichung sowie die vom Verfasser allenfalls vorgeschlagenen Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die vorgegebenen Ziele.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Themenspezifischer Prüfbericht“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

C BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN BEI PROJEKTSTEUERUNG

C.1 Bewertung von Zusatzunternehmensreferenzen

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Unternehmensreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Personalreferenz angeführt werden.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten \geq []	2
Baukosten \geq []	1,5
Baukosten \geq []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
LPH []	2
LPH []	1,5
LPH []	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

C.2 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen des Projektleiters

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal [] zusätzlichen Personalreferenzen die Erfahrung seines Projektleiters bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Personalreferenzen in Punkt [] erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Personalreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Personalreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Unternehmensreferenz angeführt werden.

Die Zusatzpersonalreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
[]	[]
Summe	[]

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten \geq []	2
Baukosten \geq []	1,5
Baukosten \geq []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
LPH []	2
LPH []	1,5
LPH []	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung von [] Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerungsleistungen des Projektleiters“ maximal [] Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

C.3 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers

Der Bewerber kann durch Darstellung seiner Fortbildung und seiner Publikationstätigkeit zusätzliche Punkte erlangen. Dabei wird einerseits zwischen dem benannten Projektleiter und andererseits zwischen den Mitarbeitern des Bewerbers unterschieden.

Der Bewerber erhält für seinen benannten Projektleiter für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden), die dieser innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monate in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([]) absolviert hat, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt.

Überdies erhält der Bewerber für nachgewiesene Publikationen seines benannten Projektleiters, an denen dieser federführend mitgewirkt hat und die innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monate in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([]) veröffentlicht worden sind, Zusatzpunkte. Zusatzpunkte werden für maximal [] Publikationen erteilt.

Die Fortbildung und Publikationstätigkeit des Projektleiters wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Projektleiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8

5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Anzahl der Publikationen:

Publikationstätigkeit Projektleiter Anzahl der Veröffentlichungen	
Anzahl	Punkte
1 Publikation	2
2 Publikationen	4
3 Publikationen	6
4 Publikationen	8
5 Publikationen	10
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Bewerber erhält für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden) seiner Mitarbeiter, die innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monate in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet () absolviert worden sind, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt. Als Mitarbeiter werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in einem Anstellungsverhältnis zum Bewerber mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von zwanzig (20) Stunden befinden und deren Anstellungsverhältnis zum Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zumindest bereits achtzehn (18) Monate andauert hat.

Die Fortbildung der Mitarbeiter wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Mitarbeiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
6 Seminare/Schulungen/Vorträge	12
7 Seminare/Schulungen/Vorträge	14
8 Seminare/Schulungen/Vorträge	16
9 Seminare/Schulungen/Vorträge	18
10 Seminare/Schulungen/Vorträge	20
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Bewertung der Fortbildung und Publikationstätigkeit erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden entsprechend der Anzahl der Fortbildungen und Publikationen des benannten Projektleiters sowie der Fortbildungen der Mitarbeiter die Punkte summiert. Bei einer entsprechenden Anzahl an Fortbildungen und Publikationen können beim Auswahlkriterium „Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers“ maximal Punkte erzielt werden.

C.4 Beurteilung der Arbeitsprobe „Berichtswesen“

Der Projektsteuerung wird im gegenständlichen Projekt eine besondere Funktion sowohl in Bezug auf die Dokumentation als auch in Bezug auf die Plausibilisierung von Projekt-Meilensteine zukommen. Die Dokumentation wird dabei nicht nur das Protokollieren von Besprechungen, Freigaben, etc. umfassen, sondern zB. auch Fortschritts- und Statusberichte an auftraggeberseitige Entscheidungs- und Aufsichtsgremien beinhalten. Zur Plausibilisierung von Projekt-Milestones werden von

der Projektsteuerung jedenfalls auch Prüfberichte samt konkreten Entscheidungsempfehlungen (zB. zu Planungszwischenschritten in Bezug auf die vorgegebenen Projektziele) erwartet.

Der Bewerber hat nun durch eine auszugsweise Darstellung von zwei umfassenden Fortschritts- oder Statusberichten aus einem Referenzprojekt seine diesbezügliche Aufbereitungsart darzustellen. Dabei muss der Fortschritts- oder Statusberichte in Form einer (auszugsweisen) „Langfassung“ (zB. im Sinne eines detaillierten „Quartalsberichts“); der zweite in Form eines „Management-Summary“ (zB. im Sinne eines zusammenfassenden ein- bis zweiseitigen „Monatsberichts“) vorgelegt werden. Darüber hinaus ist (auszugsweise) ein umfassender themenspezifischer Prüfbericht (zB. in Form eines Prüfberichtes zur Vorentwurf- oder Entwurfsfreigabe) für dasselbe Referenzprojekt darzustellen.

Die Arbeitsprobe muss insgesamt bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz entnommen werden. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder deren Teile mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenzen betreffen, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Für die Arbeitsprobe „Berichtswesen“ gelten folgende formale Mindestvorgaben:

- Vorlage eines repräsentativen Auszugs von Originalunterlagen aus dem betroffenen Referenzprojekt.
- Der Bewerber kann zusätzliche Erläuterungen vornehmen, sofern er dies für zweckmäßig erachtet.
- Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. allfälliger Deck- und Trennblätter) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
 - Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
 - Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
 - Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
 - Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):
Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
 - Ist die inhaltliche Vollständigkeit entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
 - Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?

- Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
- Berücksichtigt werden dabei auch der Gesamteindruck der Komplexität des mit der Arbeitsprobe dargestellten Referenzprojektes und die damit im Zusammenhang stehende Komplexität der damals beauftragten Projektsteuerungsleistungen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Kostenverfolgung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

C.5 Beurteilung der Arbeitsprobe „Kosten- und Terminsteuerung“

Der Bewerber hat durch einen Auszug der Abrechnungs- und Kostenkontrolle bzw. der Kostenverfolgung eines Referenzprojekts samt Erläuterungen seine Methoden und Tools der Kostensteuerung darzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie bei Kostenänderungen und Kostenabweichungen vorgegangen wird und wie Indexanpassungen verfolgt werden. Weiters sind diesbezüglich auch betroffene Aspekte des Änderungs- und Nachtragsmanagements mitzubedenken.

Der Bewerber hat weiters durch einen Auszug der Ablauf- und Terminkontrolle bzw. der Terminverfolgung eines Referenzprojekts samt Erläuterungen seine Methoden und Tools der Terminsteuerung darzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie bei Terminabweichungen vorgegangen wird. Weiters sind diesbezüglich auch betroffene Aspekte des Änderungs- und Nachtragsmanagements mitzubedenken.

Die Arbeitsprobe muss insgesamt bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz entnommen werden. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder deren Teile mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenzen betreffen, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunktzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
- Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
- Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
- Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
- Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?

- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Ist die inhaltliche Vollständigkeit entsprechend den vorgegebenen Themenschwerpunkten gegeben?
- Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools sowohl in sich als auch zueinander schlüssig und zielführend?
- Sind die dargestellten Unterlagen, Prozesse, Methoden und Tools in Bezug auf das damit dargestellte Referenzprojekt schlüssig und zielführend?
- Berücksichtigt werden dabei auch der Gesamteindruck der Komplexität des mit der Arbeitsprobe dargestellten Referenzprojektes und die damit im Zusammenhang stehende Komplexität der damals beauftragten Projektsteuerungsleistungen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Kosten- und Terminsteuerung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

C.6 Beurteilung der Arbeitsprobe „Projekt- und Organisationshandbuch“

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber ein Projekt- und Organisationshandbuch einer Referenz vorzulegen.

Die Arbeitsprobe ist bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungsreferenz oder einer Auswahlreferenz zu entnehmen. Das bedeutet, dass eine Arbeitsprobe, die entweder keine Eignungs- oder Auswahlreferenz betrifft, oder eine Arbeitsprobe, welche mehrere Eignungs- und/oder Auswahlreferenz betrifft, bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wird.

Die Arbeitsprobe ist als gesonderte Beilage zum Teilnahmeantrag sowohl in Form einer eigenen DIN-A4 Mappe mit maximal [] Seiten oder einer DIN-A3 Mappe mit maximal [] Seiten (jeweils inkl. aller Deck- und Trennblätter sowie aller Beilagen) und als eine ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunktzahl:

- Art der Aufbereitung der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

- Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
- Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
- Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
- Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
- Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
- Ist die inhaltliche Vollständigkeit im Hinblick auf die Handlungsbereiche gemäß LM.PS (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation / Qualitäten und Quantitäten / Kosten und Finanzierung / Termine und Kapazitäten / Verträge und Versicherungen) gegeben?

- Inhaltliche Qualität der Arbeitsprobe (maximal [] Punkte):

Beurteilt wird die aus dem Projekt- und Organisationshandbuch erkennbare Komplexität der Projekthinhalte. Als komplex wird der Inhalt beurteilt,

- wenn Bauherr und Nutzer nicht identisch waren;
- wenn es mehrere, unterschiedliche Nutzergruppen gab;
- wenn es komplexe Entscheidungswege im Hinblick auf unterschiedliche bzw. mehrschichtige Entscheidungsgremien gab;
- wenn der Projektsteuerung eine zentrale Rolle im Projekt zugeordnet ist bzw. war;
- wenn eine Vielzahl von Fachplanern bzw. Konsulenten (anstelle eines Generalplaners) und eine Vielzahl an ausführenden Firmen (anstelle eines Generalunternehmers) beauftragt und zu koordinieren waren;
- und wenn die Vergaben lt. BVergG zu erfolgen hatten;
- bewertet wird die Komplexität auch im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle von Kostenkreisen / Abrechnungskreisen (zB. für unterschiedliche Nutzer, Bauteile, Bauphasen), das heißt, je mehr Kostenkreise bei der Projektabwicklung zu berücksichtigen und zu kontrollieren waren, umso komplexer wird der Inhalt angesehen.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung der Arbeitsprobe erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Arbeitsprobe zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Auswahlkriterium „Arbeitsprobe Projekt- und Organisationshandbuch“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.



institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

